

Gemeindeverwaltungsverband Holzgerlingen

Haushaltssatzung 2020

Aufgrund von § 5 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der jeweils gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 17. Februar 2020 folgende

Haushaltssatzung für das Jahr 2020

beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	100.270
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	93.050
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	7.220
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	7.220

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	100.270
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	93.050
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.220
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Die Verbandsumlage für den nicht gedeckten, nicht aufteilbaren Aufwand wird festgesetzt mit 45.420 €

Die Umlagen im Ergebnishaushalt werden unterteilt in die Bereiche verkehrsrechtliche Anordnungen, Ordnungswidrigkeiten sowie allgemeine Verbandsarbeit. Die Berechnung der Umlagen erfolgt durch die direkte Zuordnung an einzelne Verbandsgemeinden entsprechend der anteiligen Gebühreneinnahmen bzw. nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000 € festgesetzt.

Holzgerlingen, 18. Februar 2020

Ioannis Delakos
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan wurde vom Landratsamt mit Verfügung vom 13. März 2020 genehmigt.

In der Zeit vom 07. April 2020 – 28. April 2020 liegt der Haushaltsplan zu den üblichen Bürozeiten auf dem Rathaus Holzgerlingen, Zimmer 1.23 zur Einsicht bereit.